

Was ist zumutbar

Autor(en): **Seethaler, Frank A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **150 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-55602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ist zumutbar?

Div zD Frank A. Seethaler

Noch bevor die erste Zivildienstinitiative der MÜNCHENSTEINER Gymnasiallehrer im Jahre 1977 vom Schweizervolk abgelehnt worden war, hatte die Zivildienstinitiative II das Licht der Welt erblickt. Wie wenn nichts passiert wäre, stellte man neue, höhere Forderungen. Das ist zutiefst undemokratisch. Das ist Missachtung des Sinns für Mass und Konsens. Diese «**Alles-oder-nichts-Politik**» ist Zwängerei, ist **unzumutbar**.

Die **freie Wahl** zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst soll überdies zu einem Preis gehandelt werden, der in Wirklichkeit keiner ist! Denn was da «geleitet» werden soll, ist eher als **alternativer Plausch**, denn als Opfer zu bezeichnen. Auch das ist **unzumutbar**.

«Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzung zu beseitigen, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.» Das ist Blabla. Das könnte von einem Transparent einer Friedensdemo abgeschrieben sein. So etwas gehört nicht in eine Bundesverfassung. Es bringt nichts, ausser dass es den **Wehrmann verhöhnt**. Das ist **unzumutbar**.

Die Initianten rechnen mit der Ermüdung des Stimmbürgers. Er will die lästige Frage der Militärdienstverweigerung vom Tisch haben. Das pazifistische Klima ist günstig. Jetzt oder nie! Dieser **kalkulierte Opportunismus**, der den verfassungsfeindlichen Kern der Initiative verschleiert, ist **unzumutbar**.

Dass im Ausland die Militärdienstverweigerung legalisiert sei, während bei uns der Verweigerer «noch» bestraft werde, sei unzumutbar. Der Vergleich mit dem Ausland ist untauglich: Kein Land ausser der Schweiz ist auf die Ausschöpfung der ganzen personalen Wehrkraft angewiesen. Weil wir als Kleinstaat die Aufgabe der **bewaffneten Neutralität selbständig** mit Hilfe eines grossen Infanterieheeres bewältigen müssen, **kommt es auf jeden Mann an!**

Der heutige Zustand der Kriminalisierung der Verweigerer sei unwürdig. Wer kriminalisiert hier wen? Ist es nicht eine Schande, seine Mithilfe bei der Linderung menschlicher Not in Krieg und Katastrophe zum vornherein zu versagen? Bäume pflanzen, verschmutzte Ufer reinigen, in der Entwicklungshilfe mitmachen und dergleichen mehr als Ersatzdienst anzubieten, ent-

springt naivem Wunschenken. In Wirklichkeit gilt es den **grausamen Ernstfall** (den wir durch Verteidigungsbereitschaft zu verhindern trachten) **zu bewältigen**. Da darf keiner fehlen. Und wenn einer wirklich nicht schiessen und kämpfen kann, dann kann er wenigstens eine Bahre tragen oder mit einem Pressluftbohrer nach Verschütteten graben. Wer sich zu solchem weigert, **kriminalisiert sich selber!**

Dass vor allem auch kirchliche Kreise für die Zivildienstinitiative Verständnis aufbringen, entspringt einem **übersteigerten Toleranzempfinden**. Das erklärt, warum militante Zivildienststreiter in die Kirche infiltrieren und Verwirrung stiften konnten. Dass die Kirchen nicht mehr die Kraft aufbringen, das Zumutbare vom Unzumutbaren zu scheiden, ist ihr Fehler und ihr Versagen. Besonders der Christ muss sich darüber Rechenschaft ablegen, dass er durch Gutheissung des vorgeschlagenen neuen Verfassungszusatzes **Unrecht schaffen** hilft. Krieg und Gewalt zu verabscheuen darf doch nicht mit Verweigerung elementarer mitmenschlicher Pflichten gleichgesetzt werden!

Was ist denn zumutbar?

Zumutbar für die Gesellschaft ist, Menschen zu akzeptieren, die aus religiösen oder ethischen Gründen auch in Notwehr nicht Gewalt anwenden können, die in ihrer seelischen Bedrängnis im Kampf versagen würden. Wer dies aufgrund seines Lebenswandels glaubhaft machen kann, soll vom **bewaffneten Dienst befreit** werden. Wenn wir vom Richter erwarten, dass er Schuld und Unschuld zu unterscheiden vermag, wird er auch Gewissensnot festzustellen in der Lage sein.

Zumutbar für den Bedrängten dagegen ist, alles zu tun, um Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen. Eine **staatspolitisch tragbare und gerechte Lösung** gibt es nur **innerhalb der Grenzen der Landesverteidigung**, sei es in der Form des **waffenlosen Militärdienstes**, sei es im **Rahmen der Gesamtverteidigung**. Für letzteres bedürfte es allerdings der Strukturänderung.